

# Beitragsordnung

Omidan Dresden e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Omidan Dresden e.V. hat am 30.01.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder nach §4 der Vereinssatzung sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats, in dem der Beitrag fällig wird, per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied erteilt hierzu ein SEPA Lastschriftmandat. Alternativ muss das Mitglied einen gültigen Dauerauftrag zur regelmäßigen Zahlung des Beitrages auf das Bankkonto des Vereins Omidan Dresden e.V. vorweisen.
3. Das Vereinsmitglied hat die Pflicht, zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Erfolgt wegen unzureichender Deckung eine Rücklastschrift, trägt das Vereinsmitglied alle hierdurch entstehenden Kosten.
4. Barzahlungen des Beitrags werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand im Einzelfall.
5. Der Monatsbeitrag für die ordentliche Mitgliedschaft im Verein Omidan Dresden e.V. beträgt für
  - a. Erwachsene: 10,00 Euro
  - b. Minderjährige (ab Beginn des 7. bis zum Ende des 17. Lebensjahres): 5,00 Euro
  - c. Kinder bis zum Beginn des 7. Lebensjahres: frei
  - d. Senioren ab dem 65. Lebensjahr: 5,00 Euro
  - e. Juristische Personen: 20,00 Euro
  - f. Soziale Härtefälle: Die Höhe des Beitrags sowie die Dauer der ermäßigten Beitragszahlung wird auf Antrag im Einzelfall durch Vorstandsentscheidung festgelegt. Kann der Vorstand keine Entscheidung treffen, wird die Entscheidung durch die nächste Mitgliederversammlung getroffen. In der Zeit zwischen Eingang dieses Antrags und der Entscheidung darüber wird die Beitragspflicht des betreffenden Mitgliedes ausgesetzt.
6. Der Verein Omidan Dresden e.V. erhebt keine Aufnahmegebühren.
7. Durch die Mitglieder können jederzeit höhere bzw. zusätzliche Beiträge als die im Absatz 5 genannten Beiträge gezahlt werden. Alle Beiträge, die über die im Absatz 5 aufgeführten Pflicht-Beträge hinaus gehen, werden als Spende an den Verein entgegengenommen. Solche Zahlungen können als Überweisung bzw. als Dauerauftrag auf das Vereinskonto des Omidan Dresden e.V. gezahlt werden.

Für den Betrag, der über den jeweils fälligen Gesamtbetrag für die Mitgliedschaft des Geschäftsjahres hinaus geht, wird am Ende des Geschäftsjahres (zum 31.12. des Jahres) eine Spendenquittung ausgestellt, die als Spendennachweis zur Vorlage beim Finanzamt verwendet werden kann.
8. Zur Finanzierung von besonderen Vorhaben können zusätzliche Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Entscheidung darüber trifft die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit oder auf Antrag der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung durch den Vorstand geändert werden. Spätestens zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung sind dieser vom Vorstand die notwendigen Änderungen zur Abstimmung vorzulegen.

*Diese Beitragsordnung tritt zum 01.03.2020 in Kraft.*

---

## Omidan Dresden e.V.

Anschrift: Omidan Dresden e.V., c/o Olaf Kronefeld, Großglocknerstraße 2, 01279 Dresden  
Vorstand: Ramin Kronefeld, Ajmal Ahmadi, Ismail Jafari, Olaf Kronefeld  
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE85 8505 0300 0221 1670 13  
BIC: OSDDDE81XXX